Gebührenfreie

Mitteilung!

An die Baubehörde der Gemeinde Virgen

Virgental Str. 81, 9972 Virgen

**ANZEIGE einer Beseitigung einer baulichen Anlage vorübergehenden Bestandes**

gem. § 53 Abs. 9 Tiroler Bauordnung 2022 LGBl. Nr. 44/2022

Der Inhaber einer befristeten Bewilligung gem. § 53 Abs. 3 hat gem. Abs. 7 nach Ablauf der Bewilligung die bauliche Anlage zu beseitigen und den Bauplatz wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dies ist der Behörde schriftlich anzuzeigen.

(Vor- und Zuname des Bauherrn / der Bauherrin)

(Anschrift)

(Tel. / E- Mail)

**Beseitigungs-ANZEIGE**

Ich zeige gemäß § 53 Abs. 7 TBO die Beseitigung der gegenständlichen baulichen Anlage sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Baubehörde an:

Baubewilligung Zl. 131-9B/

oder Bauanzeige Zl. 131-9A/

vom (Bewilligungs- Datum)

Datum der Beseitigung und Wiederherstellung:

Bei Benützung von Nachbargrundstücken - Datum der Wiederherstellung des Nachbargrundstückes:

Bauverantwortlicher (falls vorgeschrieben; Namen anführen):

….....................................................

(Unterschrift BauherrIn / Datum)